

Antrag Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung

(für Bauwasseranschlüsse bitte separaten Antrag stellen)



Neuanschluss
 Änderung
 Erweiterung

Grundstückeigentümer/ Anschlussnehmer: Name, Vorname																	
Straße, Haus-Nr.																	
PLZ, Ort																	
Kontakt Daten: Tel. Festnetz/Mobil/Mail																	
Anzuschließendes Grundstück/Objekt:	Straße, Nr.; Flurstück PLZ, Ort																
Nutzung des Hausanschlusses	<input type="checkbox"/> Wohnhaus <input type="checkbox"/> Gewerbe <input type="checkbox"/> Landwirtschaft <input type="checkbox"/> öffentl. Einrichtung Nutzungsart (z.B. Werkstatt, Büro etc.): _____ Anzahl der Wohneinheiten: _____ Stück																
Art der Entnahmen:	<table style="width:100%; border:none;"> <tr> <td style="width:35%;"></td> <td style="text-align:center;">$V_R(l/s)$ Anzahl</td> <td style="width:30%;"></td> <td style="width:35%;"></td> </tr> <tr> <td>Spül-,Waschtisch</td> <td style="text-align:center;">_____</td> <td>Geschirrspüler</td> <td style="text-align:right;">_____</td> </tr> <tr> <td>Waschmaschine</td> <td style="text-align:center;">_____</td> <td>Wanne + Dusche</td> <td style="text-align:right;">_____</td> </tr> <tr> <td>WC-Spülkasten</td> <td style="text-align:center;">_____</td> <td>WC-Druckspüler</td> <td style="text-align:right;">_____</td> </tr> </table>		$V_R(l/s)$ Anzahl			Spül-,Waschtisch	_____	Geschirrspüler	_____	Waschmaschine	_____	Wanne + Dusche	_____	WC-Spülkasten	_____	WC-Druckspüler	_____
	$V_R(l/s)$ Anzahl																
Spül-,Waschtisch	_____	Geschirrspüler	_____														
Waschmaschine	_____	Wanne + Dusche	_____														
WC-Spülkasten	_____	WC-Druckspüler	_____														
Zisterne:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Nutzung für _____																
Einbauort:	<input type="checkbox"/> Keller <input type="checkbox"/> Bodenplatte																
Hauseinführung:	<input type="checkbox"/> Einzeleinführung <input type="checkbox"/> Mehrspartenhauseinführung Eine Hauseinführung mit KG-Rohren ist nicht zulässig.																
Firma für die Hausinstallation:	Name und Anschrift <small>Die Hausinstallation wird unter Beachtung der Vorschriften des Deutschen Normenausschusses (DIN 1988), den jeweiligen Bestimmungen des DVGW. Ohne Angabe eines Installateurs kann kein Antrag bearbeitet werden.</small>																
Bauleiter:	Name und Anschrift																
Unternehmer für die Erdarbeiten:	Name und Anschrift																

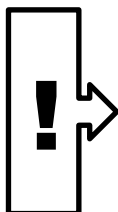
Der örtliche Bauleiter ist bevollmächtigt, über technische Einzelheiten zu verhandeln und die Bestätigung des Auftrages vorzunehmen.

Die Wasserversorgungssatzung in ihrer jeweils geltenden Fassung wird von mir/uns anerkannt. Diese kann bei den Stadtwerken Mengen angefordert oder auf der Homepage der Stadt Mengen unter Ortsrecht eingesehen werden.

Ort, Datum

Unterschrift Bauleiter

Unterschrift Eigentümer/Anschlussnehmer



Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizulegen:

- Lageplan M 1:500
- Erdgeschoss-, Kellergrundriss mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses

Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn er vollständig ausgefüllt (incl. Anlagen) und unterzeichnet vorliegt.

Verteiler:

Stadtwerke Mengen

Installateur

Antragsteller

Auszüge aus der DIN 1988 Trinkwasser Leitungsanlagen in Grundstücken

DIN 1988 4.3.2. Abs. 2

Der Abstand der Anschlussleitungen von Grundstücksentwässerungsanlagen soll im Grundriss mindestens 1m betragen. Anschlussleitungen dürfen nicht überbaut werden, ihre Freilegung muss stets möglich sein.

DIN 1988 4.4.1

Wasserzähler sind in der Regel im Innern des Gebäudes – nahe der straßenwärts gelegenen Hauswand – waagrecht an einem frostsicheren Ort so anzubringen, dass sie jederzeit zugänglich sind und leicht abgelesen, ausgewechselt gegebenenfalls überprüft werden können.

DIN1988 4.5.7

Leitungen sollen nicht unter Kellerfluren und unter Fußboden nicht unterkellerten Räume verlegt werden.

DIN1988 8.2.1

Sämtliche wasserführende Anlagen, insbesondere auch Wasserzähler, sind gegen Frost zu schützen.

DIN 1988 8.3

Kaltwasserleitungen sind in solchem Abstand von Schornsteinen, Warmwasser- und Heizungsanlagen anzuordnen, dass sie von deren Wärme nicht beeinflusst werden.

DIN 1988 3.4.1.3

Die Anschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Wege von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen; sie ist frostfrei nach örtlichen Erfordernissen zu verlegen. Dies gilt sinngemäß auch für erdverlegte Grundstücksleitungen.

DIN 1988– 3.4.1.5

Anschlussleitungen sollen nicht überbaut werden und müssen zugänglich sein.

Erdung / Potentialausgleich:

Die Verwendung des Wasserrohrnetzes als Erder ist seit 1986 verboten. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Betrieb der elektrischen Anlage liegt beim Anschlussnehmer (=Anlagenbetreiber).

Im Zuge der Erneuerung/Auswechslung/Reparatur der Wasserleitungen werden die bestehenden Hausanschlussleitungen aus Metall durch Leitungen aus Kunststoff ersetzt. Bei Rohrschäden werden Rohrstücke aus Kunststoff bzw. Kupplungen mit Gummidichtungen eingesetzt. Kunststoff leitet den Strom nicht.

Damit verliert das öffentliche Wasserrohrnetz seine Funktion als Erder. Bei Anlagen, in denen das Wasserrohrnetz noch als Erder, Erdungsleiter oder Blitzschutzleiter verwendet wird, sind daher ggf. Maßnahmen an der Elektroinstallation erforderlich. Nach den einschlägigen Bestimmungen ist für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Instandhaltung der elektrischen Anlage hinter der Hausanschlusssicherung der Anschlussnehmer (in der Regel der Eigentümer) verantwortlich.

Wir weisen Sie deshalb darauf hin, dass Sie aus Sicherheitsgründen die Elektroinstallation Ihres Hauses von einem Elektroinstallateur überprüfen und ggf. den geänderten Bedingungen (z.B. durch Staberder oder Bänderder) anpassen lassen sollten, da ohne ausreichende elektrische Schutzmaßnahmen unter Umständen Lebensgefahr für Hausbewohner und für die mit Wasserleitungsarbeiten beauftragten Handwerker besteht.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass für die Überprüfung und ggf. erforderliche Erneuerungsmaßnahmen anfallende Kosten zu Ihren Lasten gehen, da Sie für die Sicherheit der elektrischen Anlage nach den geltenden gesetzlichen Regelungen selbst verantwortlich sind.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Eintritt etwaiger Personen- oder Sachschäden, die infolge der Nutzung des Wasserrohrnetzes zur Erdung der elektrischen Anlage entstehen, eine Haftung seitens der Stadtwerke Mengen ausgeschlossen ist!!